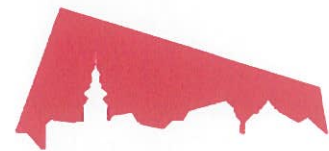




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2019/04

Frohnleiten, am 22.02.2019

Gegenstand: Baubewilligung für die Errichtung eines Umbaues im Dachgeschoss des Einfamilienhauses und Errichtung einer Terrasse und eines Vordaches

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.02.2019 hat **Frau Dr. Elisabeth Ullrich, 8045 Graz, Max-Kraft-Gasse 19**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für die Errichtung eines Umbaues im Dachgeschoss des Einfamilienhauses und Errichtung einer Terrasse und eines Vordaches (Rabenstein 6)** auf dem gewidmeten Grundstück Nr. 362/5, KG 63001 Adriach der EZ 183, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 12. März 2019, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Rabenstein 6**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung **während der Amtsstunden** (Mo.Mi.Fr. 08.00-12.00 Uhr, Di. 08.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Die Bauwerberin und
Grundeigentümerin:

Dr. Elisabeth Ullrich
8045 Graz, Max-Kraft-Gasse 19

Die Nachbarn:

Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Herbert Eibisberger
8130 Frohnleiten, Rabenstein 1

Franz Eibisberger
8130 Frohnleiten, Leobner Tor 7

Elfriede Gschwandner
8130 Frohnleiten, Rabenstein 8

Elisabeth Huber
8130 Frohnleiten, Rabenstein 10

Hans und Maria Schwarz
8130 Frohnleiten, Rabenstein 12

Peter Schinnerl
8124 Übelbach, Gleinalmstraße 75

Markus Eibisberger
8130 Frohnleiten, Rabenstein 2

Bautechn. Sachverständiger:
Vertreter der Feuerwehr:

Dipl.-Ing. Andreas Pachner
HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser:

BM Ing. Willi Moder
8010 Graz, Sporgasse 14/21

sowie:

Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
kommissionierung.gas-waerme@e-steiermark.com

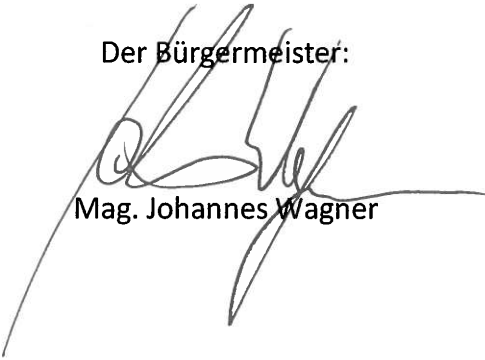
A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Stadtwerke Kapfenberg HiWay GmbH
info@hiway.at

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner

